

# Einsendeaufgabe



STAATLICH ANERKANNTE  
FACHHOCHSCHULE

FFH • Fern-Fachhochschule Hamburg • Holstenwall 5 • 20355 Hamburg

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Str. Hausnr.

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

Matrikelnummer:  
\_\_\_\_\_

## Beurteilungsbogen

### Einsendeaufgabe zu Arbeitsrecht im postgradualen Studiengang Wirtschaft Abgabetermin: 05.09.2001

Bitte tragen Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift sowie Ihre Matrikelnummer oben auf diesem Bogen ein und senden Sie diesen Bogen mit Ihrer Lösung an Ihr Studienzentrum.

Aufgabe	Aufgabenblock A : 2 von 3			Aufgabenblock B : 5 von 6						Σ
	F 1	F 2	F 3	1	2	3	4	5	6	
max. erreichbare Punkte	20	20	20	12	12	12	12	12	12	100
meine erreichten Punkte										

Gesamtpunktzahl

Bestanden\*

Nicht bestanden\*  
Im Falle einer Studienleistung

# 1

## Arbeitsrecht

**Studiengang Wirtschaft (postgradual)**

**3. Semester**

## A. Vorbemerkungen

Ihnen liegt die Einsendeaufgabe 1 im Studienfach Arbeitsrecht vor. Die Bearbeitung dieser Einsendeaufgabe ist freiwillig und stellt keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Studien- bzw. Prüfungsleistung dar. Wir empfehlen Ihnen jedoch, dieses Übungsangebot zu nutzen, um damit Ihren individuellen Wissensstand zu überprüfen. Außerdem stellt die Bearbeitung der Einsendeaufgabe eine gute Prüfungsvorbereitung dar.

Jede Aufgabe wurde mit Punkten gewichtet. Erreichen Sie mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl, wäre eine Studienleistung bestanden.

Bitte reichen Sie Ihre Lösungen der Einsendeaufgabe mit dem beiliegenden Beurteilungsbogen bis zum

**05.09.2001**

an Ihr persönliches Studienzentrum ein. Verspätet eingegangene Lösungen können leider nicht bearbeitet werden.

Die korrigierte Einsendeaufgabe wird Ihnen in der nächsten Präsenzphase von Ihrer/Ihrem Lehrbeauftragten ausgehändigt. Außerdem werden alle Lösungen in der Präsenzphase ausführlich besprochen. Falls Sie nicht anwesend sein können, wird Ihnen die korrigierte Einsendeaufgabe zugesandt.

## B. Hinweise zur Bearbeitung

- Benutzen Sie bitte zur Lösung die vorliegende Einsendeaufgabe.
- Schreiben Sie bitte auf jedes Blatt oben links Ihren Namen sowie Ihre Matrikel-Nummer. Auf dem Beurteilungsbogen vermerken Sie auch bitte Ihre Anschrift.
- Lassen Sie bitte das rechte Drittel eines jeden Blattes für Korrekturbemerkungen frei.
- Bitte achten Sie darauf, möglichst deutlich zu schreiben.
- Bitte geben Sie zu jeder Aufgabe den **vollständigen Lösungsweg** an. Aus dieser Dokumentation des Lösungsweges sollte eindeutig zu erkennen sein, wie Ihre Lösung zustande gekommen ist.

## C. Hinweise zu den Gesetzestexten

Für die Lösung von Aufgaben im Fach Arbeitsrecht benötigen Sie neben den Vorschriften des BGB die relevanten Arbeitsgesetze. Wir empfehlen Ihnen die Gesetzessammlung „Arbeitsgesetze“, die als Beck-Texte im dtv erschienen ist (58. Auflage 2000, DM 10,90).

**Aufgabenblock A****40 Punkte**

**Wahlmöglichkeit: Bearbeiten Sie bitte nur 2 der 3 Fälle!  
Falls Sie alle 3 Fälle bearbeiten, werden nur die ersten  
2 bearbeiteten Fälle in die Bewertung eingehen.**

**Fall 1****20 Punkte**

Arbeitnehmerin Amalie ist ausgebildete Sekretärin und schon lange Jahre im Sekretariat der Unternehmensleitung eines Krankenhauses tätig.

Sie ist u.a. damit beauftragt, die beiden Schreibkräfte zu überwachen, die im Sekretariat die Schreibarbeiten verrichten. Als urplötzlich beide Schreibkräfte wegen Erkrankungen ausfallen, verlangt der Arbeitgeber von Amalie, noch einige dringende Briefe auf der Schreibmaschine zu tippen.

Amalie wehrt sich dagegen mit dem Hinweis, sie sei schon seit Jahren keine "einfache Schreibkraft" mehr und müsse derartige Arbeiten nicht machen.

Wer hat Recht?

**Fall 2****20 Punkte**

A ist seit 1991 im Betrieb des U tätig. Zum 30.04.1996 scheidet er aus. Gleichzeitig erklärt er seinen Austritt aus dem zuständigen Gewerkschaftsverband. 14 Tage später wird zwischen dem Arbeitgeberverband, dem U angehört, und der zuständigen Gewerkschaft ein Tarifvertrag geschlossen, in dem u.a. in § 2 a der Lohn rückwirkend ab 01.05.1996 um 5 % erhöht wird; für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.04.96 wird eine einmalige Nachzahlung von DM 500 vereinbart.

U zahlt diesen Betrag an alle Betriebsangehörigen aus, unabhängig davon, ob sie der Gewerkschaft angehören oder nicht.

Gegenüber A verweigert er die Nachzahlung im Hinblick auf sein Ausscheiden.

Kann A Nachzahlung verlangen?

**Fall 3****20 Punkte****3a)**

Amalie bewirbt sich als Sekretärin in einem Möbelhaus. Im Vorstellungsgespräch stellt der Arbeitgeber die Frage: „Planen Sie in nächster Zeit zu heiraten?“

Amalie ist verlobt und möchte heiraten, sie glaubt jedoch, dies ginge den Chef nichts an und sagt „nein“. Sie erhält die Stelle. Nach drei Monaten heiratet sie dann ihren Verlobten. Der Chef will anfechten, weil er seit langem die Ansicht vertritt, daß verheiratete Frauen weniger Einsatz zeigen.

Kann der Chef von Amalie hier anfechten?

**3b)**

Amalie ist im 4. Monat schwanger. In Kenntnis ihres Zustandes bewirbt sie sich bei einem Technologiebetrieb auf eine ausgeschriebene Stelle und erhält eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.

Besteht eine Verpflichtung für Amalie, die Frage der Schwangerschaft wahrheitsgemäß zu beantworten?

Bitte stellen Sie kurz anhand der Bewerbung von Amalie dar, welche Fragen bei Vorstellungsgesprächen grundsätzlich vom Arbeitgeber gestellt werden dürfen und welche nicht.

Begründen Sie bitte Ihre Aussage.

**Aufgabenblock B****60 Punkte**

**Wahlmöglichkeit: Bearbeiten Sie bitte nur 5 der 6 Fragen!  
Falls Sie alle 6 Fragen bearbeiten, werden nur die ersten  
5 bearbeiteten Fragen in die Bewertung eingehen.**

- 1.** Heute wird Arbeitsrecht zunehmend als "Baustein und Teilsystem der sozial ausgestalteten Marktwirtschaft verstanden und fortentwickelt". Zwischen dem Arbeitsrecht und der Wirtschaftsordnung besteht ein unauflösbarer Zusammenhang. Das Arbeitsrecht hat im Rahmen der Wirtschaftsverfassung eine Steuerungsfunktion. **12 Punkte**

Bitte erläutern Sie die gesellschaftlich-ökonomische Funktion des Arbeitsrechts.
  
- 2.** Das Schwerbehinderten-Gesetz (SchwbG) legt den Betrieben verschiedene Verpflichtungen auf. **12 Punkte**

In einer Porzellanfabrik sind 250 Arbeitnehmer in Vollzeit beschäftigt, darunter 8 Schwerbehinderte.

  - Besteht in der Porzellanfabrik eine gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung Schwerbehinderten, gegebenenfalls in welchem Umfang? Bitte geben Sie die gesetzliche Grundlage hierfür an.
  - Haben Schwerbehinderte einen gesetzlichen Anspruch auf Zusatzurlaub, gegebenenfalls in welcher Höhe?
  
- 3.** Nennen und erläutern Sie bitte kurz die wichtigsten Rechtsquellen des Arbeitsrechts. In welchem Verhältnis stehen die Rechtsquellen zueinander? **12 Punkte**
  
- 4.** Erläutern Sie bitte den Begriffe Arbeitspflicht! Gehen Sie bitte hierbei auch auf den Inhalt, den Arbeitsort und den zeitliche Umfang der Arbeitspflicht ein. **12 Punkte**

**5.****12 Punkte**

**5a)** Stellen Sie bitte die Vor- und Nachteile des sogenannten befristeten Probearbeitsverhältnis (für die Dauer der Erprobung wird ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen) und dem unbefristeten Vertrag mit vorgeschalteter Probezeit (die Parteien vereinbaren einen festgelegten Zeitraum am Beginn des unbefristeten Vertragverhältnis als Probezeit) dar.

**5b)** Bitte nennen Sie drei Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz.

**6.** Was verstehen Sie unter dem arbeitsgerichtlichen

Gleichbehandlungsgrundsatz? In welchem Verhältnis steht der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz zur Vertragsfreiheit?

**12 Punkte**